

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und ggf. weiterer Umlagen (z.B. Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen) und legt auch die Gebühren (z.B. für Kurse, spezielle Sportangebote) fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des erweiterten Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Monats- beitrag	Jahres- beitrag	Sonstiger Beitrag
1	Kinder / Jugendliche ≤ 18 Jahre	8,50	102,00	
2	Erwachsene in Ausbildung ≤ 27 Jahre	8,50	102,00	
3	Elternteil Eltern-/Kindturnen	8,50	102,00	
4	Erwachsene > 18 Jahre	12,00	144,00	
5	frei	0,00	0,00	
6	Familienzahler	24,00	288,00	
7	Familienmitglied Kind	0,00	0,00	
8	Familienmitglied Erwachsen	0,00	0,00	
9	frei	0,00	0,00	
10	Senioren > 60 Jahre und > 5 Jahre Mitglied	8,50	102,00	
11	Fördermitglieder	8,50	102,00	
12	Ehrenmitglieder	0,00	0,00	
13	ALG-Bezieher (je nach Mitgliedsstatus)	Max. 15,00	Max. 180,00	
14	Schiedsrichter	0,00	0,00	
15	Sonderbeitrag Übungsleiter	5,00	60,00	
16	Zusatzbeitrag Handball Jugend	3,00	36,00	
17	Zusatzbeitrag Handball Erwachsen	10,00	120,00	
18	Frei	0,00	0,00	
19	Zusatzbeitrag Basketball Jugend	7,50	90,00	
20	Zusatzbeitrag Basketball Erwachsen	10,00	120,00	
21	Zusatzbeitrag Teilhabe BA	6,00	72,00	
22	Zusatzbeitrag Taekwondo Jugend	10,50	126,00	
23	Zusatzbeitrag Taekwondo Erwachsen	10,50	126,00	
24	Zusatzbeitrag Teilhabe TAE	9,00	108,00	
25	Zusatzbeitrag Hwarang Kwan Do Jugend	3,00	36,00	
26	Zusatzbeitrag Hwarang Kwan Do Erwachsen	5,00	60,00	
27	Frei	0,00	0,00	
28	Bearbeitungsgebühr je Rechnung	1,00	12,00	
29	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team Gäste	8,33	100,00	
30	Zusatzbeitrag Rollkunstlauf-Team Jugend	7,50	90,00	
	Leihrollschuhe in bar je Trainingsstunde			1,50
	VSGfit 21 – <b>Easy</b> (1 feste Geräteeinheit / Woche)	9,00	108,00	
	VSGfit 21 – <b>Basic</b> (Studio frei + 2 VSGfit 21-Kurse / Woche)	17,00	204,00	
	VSGfit 21 – <b>Premium</b> (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse / Woche)	24,00	288,00	
	VSGfit 21 – <b>5er-Karte</b>			35,00
	VSGfit 21 – <b>10er-Karte</b>			70,00
	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining Aufnahme (einmalig inkl. Wäschepaket)			69,00
	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining <b>Basic</b>	79,00	948,00	
	VSGfit 21 – EMS-Personaltraining <b>Premium</b> (Studio frei + 7 VSGfit 21-Kurse / Monat)	99,00	1.188,00	

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 2-3, 6-8, 11, 13-14 müssen beantragt und mit entsprechend nachgewiesenen Unterlagen begründet werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vom erweiterten Vorstand vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen nach Absatz 1.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Beiträge und Gebühren werden durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu Beginn jeden Quartals im Voraus vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden innerhalb von 4 Wochen eingezogen.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den zuständigen Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.

Aktuelle Gebührensätze für Mitglieder:

- Rückenurse, Qigong, Pilates, Yoga für 1,0 Stunden € 2,50, für 1,25 Stunden € 3,20, für 1,5 Stunden € 3,75

Aktuelle Gebührensätze für Nicht-Mitglieder:

- Gelenk-Fit, Rückenurse, Qigong, Pilates für 1,0 Stunden € 6,00, für 1,25 Stunden € 7,50
- Yoga für 1,5 Stunden € 7,00

2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Gläubiger-ID-Nr: DE20 ZZZ0 0000 8113 05  
Bank: Sparkasse HRV  
IBAN: DE84 3345 0000 0026 0823 88  
BIC: WELADED1VEL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zu 4 Wochen vor Ende eines Quartals gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 03.12.2020 verabschiedet und tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.